

Richtlinien: Female Clinician Scientist Fellowships

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zweck der Förderung	1
Gegenstand der Förderung.....	2
Beantragung.....	8
Auswahlverfahren.....	8
Weitere Vorgaben	10
Berichtspflichten	12
Organisation & Kontakt	14

Hintergrund und Zweck der Förderung

Mit dem Programm „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen ([FF-Med](#))“ unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere und Familie an den Hochschulen.

Mit der Ausschreibung der Female Clinician Scientist Fellowships möchte die Medizinische Fakultät OWL zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit sowie besseren Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere, klinischer Tätigkeit und Care-Aufgaben beitragen. Ziel der Förderung ist es, promovierte wissenschaftlich tätige Ärztinnen – Female Clinician Scientists – von klinischen Aufgaben partiell freizustellen, um geschützte Forschungszeit zu schaffen und eine Weiterqualifizierung in Forschung und Lehre zu unterstützen.

Im Fokus der Förderung steht die Unterstützung von klinisch tätigen Ärztinnen der universitären Fachkliniken des Universitätsklinikums OWL (UK OWL) sowie der kooperierenden Fachkliniken des Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeynhausen (HDZ) bei der (Wieder-)Aufnahme der Forschungsaktivitäten zur wissenschaftlichen Profilbildung. Die Förderung soll die Female Clinician Scientists auf ihrem wissenschaftlich-klinischen Karriereweg unterstützen. Damit sind explizit promovierte Ärztinnen aller Karrierestufen, d.h. sowohl in einer frühen Karrierephase, beim (Wieder-)Einstieg in die Forschung bei fortgeschrittener klinischer Karriere sowie in einer fortgeschrittenen Karrierephase, angesprochen. Gefördert werden forschende Ärztinnen, die ein (insbesondere klinisch-translationales) Forschungsvorhaben mit Relevanz für das Forschungsprofil / die Forschungsschwerpunkte inkl. Querschnittsthemen der Medizinischen Fakultät OWL durchführen möchten und ein langfristiges und nachhaltiges Interesse an der Forschung und Lehre sowie einer Karriere als Clinician Scientist haben. Neben den etablierten Schwerpunkten und Querschnittsthemen können auch innovative Forschungsthemen, die neue Forschungsfelder/-schwerpunkte / Themenräume erschließen und zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils beitragen, gefördert werden.



Durch die Förderung kann je nach Förderbaustein (siehe unten) die Durchführung eines eigenen wissenschaftlichen Projekts, Vorbereitung eines Drittmittelanspruchs, Mobilität sowie die Vorbereitung einer Habilitation unterstützt werden.

Die Durchführung des Forschungsvorhabens und der Weiterqualifizierung wird begleitet durch ein interdisziplinäres Team aus einer klinisch-wissenschaftlichen (Leitung der universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ an der die Bewerberin beschäftigt ist) und einer wissenschaftlichen Begleitung (Arbeitsgruppenleitung der Universität Bielefeld). Die Begleitungen stellen die Durchführbarkeit des Forschungsvorhabens sicher, geben kontinuierlich Feedback und unterstützen eine Vernetzung zwischen der universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ und der Arbeitsgruppe der Universität.

Gegenstand der Förderung

Bewerben können sich alle promovierten Ärztinnen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit (wieder) intensivieren möchten und zum geplanten Start der Förderung an einer universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ beschäftigt sind sowie ihre fachärztliche Weiterbildung¹ begonnen oder bereits abgeschlossen haben. Bewerberinnen können sich entweder am Anfang Ihrer wissenschaftlichen Karriere und Qualifizierungsphase nach der Promotion befinden oder das Ziel verfolgen ihre Forschungstätigkeit nach einer reduzierten Phase zu intensivieren oder wiederaufzunehmen, um eine Habilitation voranzutreiben oder eine leitende Tätigkeit / Professur anzustreben.

Für die unterschiedlichen Karrierestufen gibt es drei Förderbausteine im Rahmen der Female Clinician Scientist Fellowships:

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ENTRY FELLOWSHIP

- Förderung für promovierte Ärztinnen im **1.-4. Jahr** der fachärztlichen Weiterbildung
- Durch das Clinician Scientist Entry Fellowship sollen forschungsinteressierte Ärztinnen für die Wissenschaft gewonnen und ein Einstieg in einen wissenschaftlich-ärztlichen Karriereweg als Female Clinician Scientist nach der Promotion eröffnet werden. Ziel ist es, eine kontinuierliche Forschungstätigkeit sowie Mobilität und Forschungsnetzwerk zu unterstützen. Durch die Förderung sollen die Möglichkeiten zur Mitarbeit in Forschungsprojekten, die Vorbereitung für Drittmittelansprüche, erste eigene wissenschaftliche (Pilot-) Projekte, wissenschaftliche Publikationen sowie die Weiterqualifizierung in Forschung und Lehre für eine akademische Karriere ermöglicht werden.

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST FÖRDERUNG

- Förderung für promovierte Ärztinnen ab dem **4. Jahr** der fachärztlichen Weiterbildung
- Durch den Förderbaustein Clinician Scientist soll eine kontinuierliche Forschungstätigkeit und insbesondere die wissenschaftliche Profilbildung, z. B. durch die Vorbereitung und Durchführung eines eigenen wissenschaftlichen Projekts, Durchführung von Pilotstudien und

¹ Hinweise zur Anrechenbarkeit auf die fachärztliche Weiterbildung: Falls Sie eine Anrechnung der geförderten Forschungszeit auf Ihre fachärztliche Weiterbildung anstreben, ist eine frühzeitige Beantragung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe erforderlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich an das Referat für Forschung und Karriereentwicklung (csp.medizin@uni-bielefeld.de).

Vorbereitung einer Drittmittelbewerbung, die Vorbereitung einer Habilitation und die Weiterqualifizierung in Forschung und Lehre für eine akademische Karriere unterstützt werden.

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ADVANCED FELLOWSHIP

- Förderung für promovierte klinisch tätige **Fachärztinnen**
- Das Clinician Scientist Advanced Fellowship soll Fachärztinnen die Möglichkeit geben, sich wissenschaftlich zu profilieren und für die Übernahme einer Professur oder einer gleichwertigen leitenden Tätigkeit in Forschung und Versorgung zu qualifizieren.

Förderumfang

Innerhalb der Female Clinician Scientist Fellowships unterscheidet sich der Förderumfang je nach Förderbaustein.

Im Falle einer Förderung werden die Bewerberinnen in das CSP der Medizinischen Fakultät OWL aufgenommen. Neben der (1) finanziellen Förderung (Freistellung inkl. Sachmittelbudget) umfasst das CSP eine (2) ideelle Förderung (z. B. begleitendes Qualifizierungsprogramm, Mentoring) sowie weitere (3) strukturelle und organisatorische Unterstützungsangebote (beispielsweise Möglichkeit der Anbindung an die Forschungsinfrastruktur der Universität entsprechend der individuellen Zielsetzung).

(1) Finanzielle Förderung

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ENTRY FELLOWSHIP

- Durch Finanzierung einer partiellen Freistellungsphase² von der klinischen Tätigkeit wird geschützte Forschungszeit geschaffen, in der die Geförderten ein Forschungsvorhaben durchführen und sich in Forschung und Lehre weiterqualifizieren können (entsprechend der oben dargestellten Zielsetzung). Umfang und Dauer der Freistellung sind nach individueller Zielsetzung gestaltbar, jedoch i.d.R. 50% (mind. 30%) über max. 24 Monate.
- Die Gesamtfördersumme beträgt max. 60.000 € pro Person inklusive eines Sachmittelbudgets von max. 2.500 €. Ein evtl. Mehrbedarf ist über einen Eigenanteil der universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ zu finanzieren.

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST FÖRDERUNG

- Durch Finanzierung von partiellen Freistellungsphasen² von der klinischen Tätigkeit wird geschützte Forschungszeit geschaffen, in der die Geförderten ein Forschungsvorhaben selbstständig durchführen und sich in Forschung und Lehre weiterqualifizieren können (entsprechend der oben dargestellten Zielsetzung). Umfang und Dauer der Freistellung sind nach individueller Zielsetzung gestaltbar, jedoch i.d.R. 50% (mind. 30%) über max. 36 Monate (mind. jedoch 12 Monate).

² (Teil-)Kompensation der Personalkosten für die Freistellung der Clinician Scientist von der Versorgungstätigkeit

- Die maximale Fördersumme beträgt 60.000 € jährlich pro Person. Es können insgesamt max. 180.000 € pro Person inklusive eines Sachmittelbudgets von max. 5.000 € beantragt werden. Ein evtl. Mehrbedarf ist über einen Eigenanteil der universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ zu finanzieren.

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ADVANCED FELLOWSHIP

- Durch Finanzierung einer partiellen Freistellungsphase² von der klinischen Tätigkeit wird geschützte Forschungszeit geschaffen, in der die Geförderten ein Forschungsvorhaben koordinieren und durchführen sowie sich in Forschung und Lehre weiterqualifizieren können (entsprechend der oben dargestellten Zielsetzung). Umfang und Dauer der Freistellung sind nach individueller Zielsetzung gestaltbar, jedoch i.d.R. 50% (mind. 30%) über max. 24 Monate.
- Die Gesamtfördersumme beträgt max. 125.000 € pro Person inklusive eines Sachmittelbudgets von max. 5.000 €. Ein evtl. Mehrbedarf ist über einen Eigenanteil der universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ zu finanzieren.

Freistellungsumfang und Förderdauer können innerhalb der Förderbausteine (s.o.) flexibel entsprechend der Anforderungen der wissenschaftlichen Zielsetzung und der individuellen Lebenssituation der Bewerberin beantragt werden. Eine Abstimmung mit der klinisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Begleitung wird vorausgesetzt. Gleiches gilt für die Aufteilung der geschützten Forschungszeit, welche entsprechend der Anforderungen des geplanten Forschungsvorhabens sowie der Lebenssituation der Bewerberin individuell gestaltet werden kann (z. B. jeweils einige Stunden pro Tag, wechselnde Klinik- und Forschungstage in der Woche, mehrere geblockte Vollzeitforschungsphasen bis hin zu einer einmaligen geblockten Vollzeitforschungszeit über die Hälfte der Förderlaufzeit).

Die Gestaltung der geschützten Forschungszeit in Bezug auf die Projektanforderungen und individuelle Karriereplanung sowie weitere Unterstützungsbedarfe und die Weiterqualifizierung müssen zu Beginn der Förderung in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Geförderten, der klinisch-wissenschaftlichen und der wissenschaftlichen Begleitung und einem*einer Vertreter*in des Referats Forschung & Karriereentwicklung festgehalten werden.

Die beantragten Sachmittel müssen der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung dienlich sein. Hierzu zählen Mittel zur Umsetzung von Forschungsvorhaben (z. B. Kosten für Verbrauchsmaterialien, Publikationen, Ethik-Anträge, Gerätenutzungspauschalen / Core Facility Services, Kongress-/Forschungsaufenthalte, Gebühren für Qualifizierungskurse, etc. sowie Hilfskräfte, Study Nurses o.ä. zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit).

Die Beantragung dieser Sachmittel ist an die Beantragung der geschützten Forschungszeit gebunden und muss projektspezifisch eingesetzt werden.

In begründeten Ausnahmefällen sind Geräte, deren Anschaffungskosten einen Einzelpreis von 800 € nicht überschreiten förderfähig, jedoch nur wenn diese essentiell zur Durchführung der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung benötigt werden, ausschließlich hierfür angeschafft und verwendet werden, nicht zur Grundausstattung gehören und keine Alternative zur Anschaffung besteht (z. B. Gerät bereits im Bestand, kostengünstigere Ausleihe oder Dienstleistung möglich); Analoges gilt für Software-Anschaffungen.

Förderfähig sind ausschließlich begründete vorhabenbezogene Kosten. Es wird erwartet, dass die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit (Grundausrüstung) vor Förderbeginn gesichert ist. Dies liegt in der Verantwortlichkeit der unterstützenden klinisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Begleitung.

(2) Ideelle Förderung

Die ideelle Förderung besteht aus einem begleitenden Qualifizierungsprogramm, das u.a. aus Angeboten zum Mentoring, Austausch- und Vernetzungsangeboten sowie aus Angeboten zur wissenschaftlichen und akademischen Weiterqualifizierung besteht und das individuell von den Geförderten gestaltet werden kann.

Der Umfang und die Inhalte des Qualifizierungsprogramms orientieren sich an Empfehlungen der DFG sowie an etablierten Qualifizierungsprogrammen anderer Standorte und gliedern sich in die Bereiche (I) wissenschaftliche Weiterbildung, (II) medizinische Weiterbildung und (III) Schlüsselqualifikationen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Qualifizierungsprogramms richten sich nach den individuellen Bedarfen und Interessen der Clinician Scientist.

- **Umfang**

- Förderbaustein **FEMALE CLINICIAN SCIENTIST**: Verpflichtende Teilnahme mit einem Mindestumfang von 20 Stunden pro Förderhalbjahr (bspw. 40 Stunden bei einer Förderung von 12 Monaten), das in der Karriereentwicklung unterstützend wirken soll (Inhalte individuell gestaltbar).
- Förderbausteine **FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ENTRY FELLOWSHIP** und **FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ADVANCED FELLOWSHIP**: Teilnahme mit individuell gestaltbarem Umfang und Inhalt.

- **Inhalte**

- Die Kurse können unter anderem aus den Kursangeboten der Medizinischen Fakultät OWL, des Personalentwicklungsprogramms ([PEP](#)) der Universität sowie den Didaktikkursen der Landesakademie für Medizinische Ausbildung ([LAMA](#)) ausgewählt werden.
- Teilnahme am Mentoring-Programm [movement.med](#) der Medizinischen Fakultät OWL
- Vernetzungsangebote wie Teilnahme und ggf. Vortrag am [Forschungstag Medizin](#), der [Vortragsreihe Medizinische Forschung](#) und Austausch mit der eigenen Clinician Scientist Kohorte
- Nachweisbare Aktivitäten in Forschung und Lehre sowie wissenschaftliche und klinische Weiterbildungsaktivitäten, die während der Förderung geleistet wurden, können im begrenzten Umfang auf das Qualifizierungsprogramm angerechnet werden (z. B. didaktische Qualifizierung; absolvierte Lehre sowie wissenschaftliche Qualifizierungsveranstaltungen und auch ärztliche Fortbildungen).

Eine Übersicht und weitere Informationen zum begleitenden Qualifizierungsprogramm stellt das Referat Forschung & Karriereentwicklung im Falle der Förderung sowie auf Anfrage auch im Vorfeld zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung zu den Angeboten und Gestaltungsmöglichkeiten des begleitenden Qualifizierungsprogramms.

(3) Strukturelle & organisatorische Unterstützung

- Formale Anbindung an die Universität Bielefeld über die klinisch-wissenschaftliche und wissenschaftliche Begleitung und Austausch mit den jeweiligen Arbeitsgruppen.
- Anbindung an die Forschungsinfrastruktur der Universität entsprechend der individuellen Zielsetzung (z. B. EDV-Anbindung, Softwarenutzung, Bibliothekszugang, optionale Bereitstellung eines Arbeitsplatzes auf dem Campus, etc.).

Fördervoraussetzungen und Kriterien

- Für den beantragten Baustein zugelassene Karrierestufe:
 - o Bewerberinnen im Förderbaustein **FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ENTRY FELLOWSHIP** müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung promoviert sein oder nachweislich kurz vor Abschluss der Promotion stehen³. Spätestens zu Förderbeginn muss die Promotion abgeschlossen sein. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Zudem müssen sich die Bewerberinnen zu Förderbeginn im 1.-4. Jahr der fachärztlichen Weiterbildung befinden.
 - o Bewerberinnen im Förderbaustein **FEMALE CLINICIAN SCIENTIST** müssen bei Antragstellung promoviert sein³. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Zudem müssen sich die Bewerberinnen bei Antragstellung mind. im 4. Jahr der fachärztlichen Weiterbildung befinden.
 - o Bewerberinnen im Förderbaustein **FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ADVANCED FELLOWSHIP** müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung promoviert sein³ und die fachärztliche Weiterbildung bereits abgeschlossen haben. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- Bewerberinnen müssen über die gesamte Dauer des beantragten Förderzeitraums in einer universitären Fachklinik an einem der drei Kooperationskrankenhäuser des UK OWL (Evangelisches Klinikum Bethel bzw. Krankenhaus Mara, Klinikum Bielefeld, Klinikum Lippe) oder an einer kooperierenden Fachklinik des HDZ beschäftigt sein. Eine Förderung von Personen, die an nicht-universitären Kliniken beschäftigt sind, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um zukünftige universitäre Fachkliniken des UK OWL handelt.
- Voraussetzung ist ein überzeugendes klinisch-wissenschaftliches (insbesondere translationales) Vorhaben mit Relevanz für das [Forschungsprofil](#) der Medizinischen Fakultät OWL.
- Bewerberinnen müssen ein ausgeprägtes wissenschaftliches Interesse sowie eine Entwicklungsperspektive für die Zeit nach der Förderung (z. B. Vorbereitung der Einwerbung einer Drittmittelförderung) aufweisen.
- Einschlägige für die Karrierestufe und den beantragten Förderbaustein angemessene wissenschaftliche Vorerfahrungen (nachgewiesen durch Promotion, Publikationen, Kongressbeiträge, Vorträge und ggf. Drittmittelinwerbungen) sowie Lehrerfahrungen werden vorausgesetzt und sind bei der Bewerbung darzulegen.

³ Liegt ein Abschluss oder eine Promotion aus dem Ausland vor, ist eine Äquivalenzbescheinigung oder eine Rechtsauskunft zur Führbarkeit des akademischen Grades der Bewerbung hinzuzufügen. Ein Nachweis über die eingereichte schriftliche Arbeit sowie der bestandenen Disputation sind bei Antragstellung einzureichen.

Vorbereitung der Antragstellung

- Es wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen möglichst frühzeitig im Planungsprozess mit einer Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten⁴ ggf. unter Einbezug externer Expertise aus dem Bereich der geschlechtersensiblen Medizin auseinandersetzen und dies im Antrag darlegen. Spätestens mit Förderbeginn ist (externe) Expertise hierzu einzuholen. Die [Arbeitsgruppe „Geschlechtersensible Medizin“](#) stellt auf Anfrage Kontakt zu externen Expert*innen her.
- Es wird empfohlen, ebenfalls möglichst frühzeitig im Planungsprozess, eine statistische Beratung über die [Arbeitsgruppe „Biostatistik und Medizinische Biometrie“](#) in Anspruch zu nehmen.
- Bezüglich der beantragten Personalkosten ist die zuständige Personalabteilung der Klinik vor Antragstellung zu kontaktieren.
- Voraussetzung der Förderung ist die Einhaltung forschungs- und berufsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Regularien sowie der Grundsätze der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld (GWP, Ethik, klinische Studien, Datenschutz- und Informationssicherheitsbestimmungen, Datenmanagement, Tierschutz, etc.; siehe unten). Sofern für die Durchführung des geplanten Vorhabens relevant, müssen vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente vorliegen und sind unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen: Ethikantrag und -votum, Tierversuchsantrag und -genehmigung, Datenmanagementplan (DMP), Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) i. S. d. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO, Proband*innenaufklärung gemäß der DS-GVO, Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung i. S. d. Art. 26 DS-GVO bei Projekten, die von mehreren Einrichtungen gemeinsam durchgeführt werden. Eine datenschutzrechtliche Beratung wird empfohlen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit an die Zuständigen Ihres Hauses. Bei weiteren Fragen zum Thema können Sie sich zudem an die Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinatorin der Medizinischen Fakultät OWL wenden.
- Bei Antragstellung ist sowohl die wissenschaftliche Begleitung (Leitung einer Arbeitsgruppe der Universität Bielefeld) als auch die klinisch-wissenschaftliche Begleitung (Leitung der universitären Fachklinik des UK OWL oder der kooperierenden Fachklinik des HDZ, an der die Bewerberin beschäftigt ist) namentlich zu nennen. Hierbei muss es sich zwingend um zwei verschiedene Personen aus unterschiedlichen Arbeitsgruppen handeln. Die wissenschaftliche Begleitung kann durch eine Arbeitsgruppenleitung einer beliebigen Fakultät der Universität Bielefeld erfolgen. Eine Übersicht der Arbeitsgruppen der Medizinischen Fakultät OWL findet sich im [PEVZ der Universität Bielefeld \(unter Medizinische Fakultät OWL\)](#) sowie auf der [Website der Medizinischen Fakultät OWL](#).
- **Wichtig:** Vor Antragstellung sind die Forschungscoordination sowie die Personalabteilung Ihres Hauses zwecks Prüfung und Unterstützung bei der Kostenkalkulation zu kontaktieren.

⁴ Erwartet wird eine Stellungnahme zu folgenden Fragen: Gibt es eine Forschungslücke in Bezug auf Geschlechts- und Diversitätsaspekte? Wird in den Forschungsfragen explizit auf das Geschlecht (sex and gender) und weitere Diversitätsdimensionen Bezug genommen und werden diese Aspekte differenziert betrachtet? Werden Erhebungsinstrumente und Methoden verwendet, die das Geschlecht (sex and gender) und Diversität angemessen erfassen können? Wenn Sie unsicher sind, könnte die [Checkliste der DFG](#) zum Thema hilfreich sein.

Die Formulare „Unterstützungszusage wissenschaftliche Begleitung“ und „Unterstützungszusage klinisch-wissenschaftliche Begleitung“ müssen von den Verantwortlichen unterzeichnet und bei der Bewerbung miteingereicht werden. Die Beteiligung weiterer Personen als zusätzliche fachlich-wissenschaftliche oder klinisch-wissenschaftliche Begleitung ist möglich.

Bei einer Förderung im Rahmen des Female Clinician Scientist Programms der Medizinischen Fakultät OWL ist eine Bewerbung auf weitere universitäts-interne Förderformate (z. B. Projektförderungen der Medizinischen Fakultät, [Bielefelder Nachwuchsfonds der Universität](#)) nicht ausgeschlossen.

Beantragung

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen formalen Antrag. Für diesen muss das entsprechende Antragsformular des gewählten Förderbausteins genutzt werden. Die formalen Vorgaben (z. B. max. Seitenanzahl) sind dem jeweiligen Antragsdokument des gewählten Förderbausteins zu entnehmen.

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Anträge bestehend aus dem ausgefüllten Antragsformular und allen erforderlichen Anlagen sind bis zum **10.12.2026** in einem einzigem PDF-Dokument elektronisch einzureichen. Bitte senden Sie Ihren Antrag an csp.medizin@uni-bielefeld.de und setzen Sie die Forschungskordinator*innen Ihrer Klinik und Ihre Begleitungen zur Kenntnisnahme in Cc.

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Durch die Einreichung des Antrags bestätigt die Bewerberin die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt die Zustimmung zu den hier beschriebenen Richtlinien und bestätigt die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Feststellung eines Verstoßes kann der Antrag von der Fakultät abgewiesen bzw. eine mögliche Bewilligung rückwirkend entzogen werden.

Mit der Einreichung des Antrags willigt die Bewerberin ein, dass im Falle einer Förderung die Personalabteilung und die Forschungskoordination der Klinik sowie die Begleitungen über die Förderzusage informiert werden und die entsprechenden Antragsunterlagen erhalten. Dies erfolgt mit dem Ziel, dass die relevanten Prozesse frühzeitig und effektiv erfolgen können.

Auswahlverfahren

Die Förderzusage erfolgt durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät OWL auf Grundlage der Empfehlung einer von ihr eingesetzten Auswahlkommission.

Die Auswahlkommission kann für die Auswahlentscheidung zusätzliche externe Expertise in Form von schriftlichen Stellungnahmen einbeziehen. Die Auswahlkommission ist nicht an die Empfehlungen von Gutachter*innen gebunden.

Die Auswahlkommission besteht aus der*dem Vorsitzenden (Dekan*in der Medizinischen Fakultät OWL oder Prodekan*in für Forschungsqualität und Karriereentwicklung), mind. zwei professoralen Mitgliedern (geschlechterparitätisch und mind. ein Mitglied aus der Medizinischen Fakultät OWL) sowie mind. zwei Clinician Scientists / wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Der Auswahl Sitzung wohnen zudem ein*e Vertreter*in des Referats Forschung & Karriereentwicklung sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Fakultät OWL oder ihre Vertretung bei.

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Elementen: Zum einen der schriftlichen Bewerbung und zum anderen einer Kurzpräsentation, in der die Antragstellerinnen der Auswahlkommission ihr Projekt vorstellen. Die Präsentationen finden am **21.01.2027** als Videokonferenz statt.

Bewertungskriterien

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ENTRY FELLOWSHIP

- Klare wissenschaftliche Zielsetzung mit Relevanz [Forschungsprofil / zu den Forschungsschwerpunkten inkl. Querschnittsthemen der Medizinischen Fakultät OWL](#). Neben den etablierten Schwerpunkten und Querschnittsthemen können auch innovative Forschungsthemen, die neue Forschungsfelder /-schwerpunkte / Themenräume erschließen und zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils beitragen, gefördert werden.
- Perspektive einer Anschlussfinanzierung
- Profil der Clinician Scientist (wissenschaftliche Motivation und Potential, wissenschaftliche Vorerfahrungen).
- Qualität, wissenschaftliche Relevanz und Umsetzbarkeit der geplanten wissenschaftlichen Zielsetzung.
- Beitrag der Förderung zur klinisch-wissenschaftlichen und akademischen Karriereentwicklung der Clinician Scientist mit Perspektive zum Einstieg in die klinisch-wissenschaftliche Karriere.

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST

- Klare wissenschaftliche Zielsetzung mit Relevanz zum [Forschungsprofil / zu den Forschungsschwerpunkten inkl. Querschnittsthemen der Medizinischen Fakultät OWL](#). Neben den etablierten Schwerpunkten und Querschnittsthemen können auch innovative Forschungsthemen, die neue Forschungsfelder /-schwerpunkte / Themenräume erschließen und zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils beitragen, gefördert werden.
- Perspektive einer Anschlussfinanzierung.
- Wissenschaftliche Vorerfahrungen (wie z. B. Publikationen, Lehre, ggf. Drittmiteleinwerbungen).
- Qualität, wissenschaftliche Relevanz und Umsetzbarkeit des geplanten wissenschaftlichen Projektes (inkl. Arbeits- und Zeitplan).
- Beitrag der Förderung zur klinisch-wissenschaftlichen und akademischen Karriereentwicklung der Female Clinician Scientist insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Profilbildung und Fortsetzung der klinisch-wissenschaftlichen Karriere.

FEMALE CLINICIAN SCIENTIST ADVANCED FELLOWSHIP

- Klare wissenschaftliche Zielsetzung mit Relevanz zum [Forschungsprofil / zu den Forschungsschwerpunkten inkl. Querschnittsthemen der Medizinischen Fakultät OWL](#). Neben den etablierten Schwerpunkten und Querschnittsthemen können auch innovative Forschungsthemen,



die neue Forschungsfelder /-schwerpunkte / Themenräume erschließen und zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils beitragen, gefördert werden.

- Perspektive einer Anschlussfinanzierung.
- Wissenschaftliche Vorerfahrungen (Publikationen, Lehre, Drittmittelinwerbungen).
- Qualität, wissenschaftliche Relevanz und Umsetzbarkeit des geplanten wissenschaftlichen Projektes (inkl. Arbeits- und Zeitplan).
- Beitrag der Förderung zur klinisch-wissenschaftlichen und akademischen Karriereentwicklung der Female Clinician Scientist insbesondere im Hinblick auf die Perspektive einer leitenden Tätigkeit/Professur im Anschluss and die Förderung.

Alle Bewertungskriterien werden unter Berücksichtigung des Karrierealters der Bewerberinnen und der angegebenen Familienzeiten, Beeinträchtigungen und Belastungen (chronische Erkrankungen/Beeinträchtigungen sowie Zeiten besonderer Belastungen und Unterbrechungen und Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit, z. B. durch Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege, usw.) sowie zusätzlicher Aufgaben im Rahmen des Auswahlverfahrens angewendet. Hierfür findet eine individuelle Prüfung der Anträge anhand der in der Anlage „Zusatzangaben zum CV“ gemachten Angaben statt.

Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im **März 2027** versandt.

Weitere Vorgaben

Mittelverwendung

Mit Annahme der Förderung akzeptiert die Antragstellerin die in diesem Dokument festgeschriebenen Richtlinien und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Die Verwendung der Mittel ist an das beantragte Vorhaben gebunden. Eine Umwidmung der Mittel auf eine andere wissenschaftliche Zielsetzung ist nicht zulässig.

Mittel, die nicht verausgabt wurden, müssen zurückgeführt werden.

Die Mittel sind auf einem fördermaßnahmenspezifischen Buchführungselement des Krankenhausträgers oder des HDZ zu bewirtschaften und dürfen ausschließlich gemäß den geltenden Bestimmungen verwendet werden.

Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die notwendigen Vereinbarungen (Kooperations- und Zielvereinbarung) – nach dem vorgegebenen Muster unter Berücksichtigung der notwendigen vorhabenspezifischen Einfügungen – von dem jeweiligen Krankenhausträger unterzeichnet werden. Die entsprechenden Mustervereinbarungen können auf Anfrage im Vorfeld der Antragstellung bereitgestellt werden. Eine bewilligte Förderung kann frühestens zum 01. Mai 2027 und sollte i. d. R. drei Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung und der Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden; spätestens jedoch bis zum 01. August 2027.

Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

Die Geförderten sind verpflichtet, ihre Forschungsaktivitäten gemäß berufs- und forschungsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Bestimmungen sowie gemäß der [Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) und entsprechend der [ICH-Leitlinien guter klinischer Praxis](#) durchzuführen und die Vorgaben der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld einzuhalten (z. B. [Publikationsrichtlinie](#), [Affiliationsrichtlinie](#)).

- Es wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen möglichst frühzeitig im Planungsprozess mit einer Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten⁵, ggf. durch eine Beratung der [Arbeitsgruppe „Geschlechtersensible Medizin“](#), auseinandersetzen und dies im Antrag darlegen.
- Es wird empfohlen, ebenfalls möglichst frühzeitig im Planungsprozess, eine statistische Beratung über die [Arbeitsgruppe „Biostatistik und Medizinische Biometrie“](#) sowie eine Beratung zum Datenmanagementplan durch das [Servicezentrum Medical Data Science](#) in Anspruch zu nehmen.

Sofern für die Durchführung des geplanten Vorhabens relevant, müssen vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente vorliegen und sind unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen:

- Ethikantrag und -votum (siehe [Ethikkommissionen und Zuständigkeiten](#))
- Proband*innenenaufklärung zum Datenschutz gemäß DS-GVO
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten i. S. d. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO inkl. technischer und organisatorischer Maßnahmen, sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden (auch pseudonyme Daten zählen als personenbezogene Daten)
- Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung (datenschutzrechtlicher Kooperationsvertrag) i. S. d. Art. 26 DS-GVO, sofern personenbezogene Daten von mehreren Einrichtungen gemeinsam verarbeitet werden oder mehrere Einrichtungen an der Entscheidung über die Verarbeitung der Daten mitwirken
- Datenschutzkonzept: Sofern im Projekt besonders sensible Daten und/oder Proben verwendet werden, ist ggf. ein vollständiges Datenschutzkonzept inkl. datenschutzrechtlicher Bewertung durch die*den jeweils zuständige*n Datenschutzbeauftragte*n unverzichtbar. Unter folgendem Link finden Sie einen [Handlungsleitfaden zur Erstellung eines Datenschutzkonzeptes für ein Forschungsprojekt](#) (siehe auch [Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten der DFG](#)).
- Datenmanagementplan gemäß der [Checkliste zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG und der [Forschungsdaten-Policy](#) der Universität Bielefeld. Die Finanzierung eventueller IT-Anforderungen des Forschungsvorhabens ist bei der Antragstellung mit zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit der Beratung durch das [Servicezentrum Medical Data Science](#).

⁵ Erwartet wird eine Stellungnahme zu folgenden Fragen: Gibt es eine Forschungslücke in Bezug auf Geschlechts- und Diversitätsaspekte? Wird in den Forschungsfragen explizit auf das Geschlecht (sex and gender) und weitere Diversitätsdimensionen Bezug genommen und werden diese Aspekte differenziert betrachtet? Werden Erhebungsinstrumente und Methoden verwendet, die Geschlecht (sex and gender) und Diversität angemessen erfassen können? Wenn Sie unsicher sind, könnte die [Checkliste der DFG](#) zum Thema hilfreich sein.



- Tierversuchsantrag und -genehmigung: Werden Tierversuche durchgeführt, muss die Sachkunde aller Personen, die an diesen beteiligt sind und Umgang mit lebenden Tieren haben, vor Beginn der Arbeiten vorliegen. Zudem muss das vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vergebene Aktenzeichen für den genehmigten Tierversuchsantrag vor Beginn der Untersuchungen vorliegen. Entsprechende Nachweise sind dem Referat Forschung & Karriereentwicklung ebenfalls unaufgefordert vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit der Beratung zum Thema Tierversuchsanträge/-genehmigungen durch die [Tierschutzbeauftragten](#); [Weitere Informationen zum Tierschutz](#)).
- Ggf. erforderliches Ethikvotum für die Entnahme, Verarbeitung, Analyse oder Archivierung von Bioproben. Sofern eine Entnahme, Verarbeitung, Analyse oder Archivierung von Bioproben geplant ist, wird eine Beratung durch die [Biobank OWL](#) im Vorfeld der Antragstellung empfohlen.
- Ggf. weitere Dokumente, sofern es sich um bei dem Vorhaben um eine klinische Studie handelt.

Unterbrechungen & Verlust der Antragsberechtigung

Sollte eine geförderte Person während der Förderlaufzeit die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung (s. o.) verlieren (z. B. durch Wechsel der Institution), endet die Förderung zeitgleich mit dem Verlust der Fördervoraussetzung. Ein entsprechender Sachverhalt ist dem Referat Forschung & Karriereentwicklung unverzüglich durch die geförderte Person anzuzeigen, sobald er abzusehen ist.

Die Fakultät behält sich zudem vor bei gravierenden Verstößen der hier beschriebenen Richtlinien sowie im Falle von wissenschaftlichem Fehlverhalten der Beteiligten, die Förderung ganz oder teilweise einzustellen und zurückzufordern.

Geförderte können das Programm aus triftigen Gründen unterbrechen, z. B. wegen Familienzeiten, Erkrankungen/Beeinträchtigungen sowie wegen Forschungsaufenthalten an anderen Instituten oder im Rahmen einer Sekundärqualifizierung. Die Unterbrechung ist befristet und muss im Referat Forschung & Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät OWL beantragt werden. Eine kostenneutrale Verlängerung der Förderlaufzeit ist in diesem Falle auf Antrag in begrenztem Umfang möglich. Bei einer kostenneutralen Verlängerung von mehr als drei Monaten bedarf es einer schriftlichen Begründung sowie einer Anpassung der Zielvereinbarung und ggf. einem weiteren Gespräch mit den Begleitungen.

Berichtspflichten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten bei Publikationen und Vorträgen auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld hinzuweisen.

Während des Förderzeitraums

- Für die Auszahlung der Mittel (Mittelabrufe) muss der prozentuale Anteil der erfolgten Freistellungszeiten angegeben werden. Die erfolgten Freistellungszeiten sind von der Einrichtung der Clinician Scientist zu dokumentieren und ggf. im Rahmen von Stichproben der Universität Bielefeld nachzuweisen.



- Bei einer Förderung von mind. 13 Monaten ist nach der Hälfte der Laufzeit ein schriftlicher Zwischenbericht einzureichen. Ein entsprechendes Formular wird vom Referat Forschung & Karriereentwicklung bereitgestellt. Auf Basis des Berichts findet ein Zwischengespräch mit der klinisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Begleitung sowie einer Vertretung des Referats Forschung & Karriereentwicklung statt, in dem das Voranschreiten der wissenschaftlichen Zielsetzung, die Umsetzung der Freistellung, die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm, das Voranschreiten weiterer vereinbarter Meilensteine sowie die Perspektive nach der Förderung thematisiert werden.
- Das Fortschreiten der individuellen wissenschaftlichen Zielsetzung und die Qualifizierungsziele sowie die individuellen Bedarfe der Clinician Scientist im Programm werden zudem in regelmäßigen (ca. vierteljährlich) stattfindenden bilateralen Gesprächen zwischen der Clinician Scientist und einer Vertretung des Referats Forschung & Karriereentwicklung besprochen.
- Die Teilnahme an den Kursen zum begleitenden Qualifizierungsprogramm und weitere darauf anrechenbare Aktivitäten wird von der Clinician Scientist selbstständig dokumentiert und ist dem Zwischen- sowie dem Abschlussbericht beizufügen.

Nach Ablauf des Förderzeitraums

- Die Geförderten sind verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Förderung einen strukturierten schriftlichen Abschlussbericht beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen. Dieser soll Informationen über die im Rahmen der Förderung erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, inkl. der Darstellung der Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten, enthalten und den Einfluss der Förderung auf den persönlichen Karriereplan skizzieren und dient als Grundlage für das Abschlussgespräch.
- Dem Abschlussbericht ist die Dokumentation der im Qualifizierungsprogramm anrechenbaren Aktivitäten beizufügen.
- Zudem ist nach Beendigung der Förderung eine Gesamtkostenaufstellung einzureichen, aus der die verwendeten Mittel hervorgehen.
- Nach Eingang des Berichtes findet ein Abschlussgespräch mit einer Vertretung des Referats Forschung & Karriereentwicklung statt.
- Berichtsformulare und Vorlagen für die Kostenaufstellung werden zur Verfügung gestellt.
- Berichte und Kostenaufstellung sind über die E-Mail-Adresse csp.medizin@uni-bielefeld.de einzureichen.
- Zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung des Programms ist nach Abschluss der Förderlaufzeit von den Geförderten ein Evaluationsbogen auszufüllen.
- Es ist geplant, über die Geförderten, ihre Forschungsaktivitäten, ihre Erfahrungen mit dem Programm und ihrer Karriereentwicklung (z. B. in Form von Kurzprofilen/Portraits) in diversen Kommunikationsforen (z. B. Homepage, Zeitungsartikel) zu berichten.
- Das CSP wird aus verschiedenen Blickwinkeln (Programmkoordination, Geförderte, klinisch-wissenschaftliche und wissenschaftliche Begleitungen) kontinuierlich begleitend evaluiert,



um die Förderung entsprechend der Bedarfe der Zielgruppe weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind auch nach der Pilotphase weitere Follow-Up-Evaluationen geplant, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des CSP zu eruieren. Es wird erwartet, dass sich die Geförderten beteiligen.

- Bei einer Förderung im Rahmen des CSP ist eine Einbindung als Alumnae in die Ausgestaltung der zukünftigen CSP z. B. in Rahmen von Informationsveranstaltungen, Clinician Scientist Meetings und Auswahlkommissionen vorgesehen.

Organisation & Kontakt

Die Angaben in diesem Dokument beschreiben die Vorgehensweise der Universität Bielefeld bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Die Universität beabsichtigt sich hieran zu halten. Bitte beachten Sie aber auch, dass sich nach Veröffentlichung dieses Dokuments theoretisch noch Änderungen ergeben können – bis hin zur Einstellung des Förderinstruments.

Die Universität bittet daher um Verständnis dafür, dass dieses Dokument keinen Rechtsanspruch auf Erhalt von Mitteln erzeugt. Eine wechselseitige Verbindlichkeit tritt erst ein, wenn eine positive Entscheidung über die Förderung getroffen und für das konkrete Vorhaben eine Zielvereinbarung sowie eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Falls es zu Änderungen am Förderinstrument kommt, wird die Universität Bielefeld hierüber in transparenter Weise informieren.

Die Koordination des Verfahrens, die Organisation von Aktivitäten und die Weiterentwicklung des Förderformats erfolgt in der Medizinischen Fakultät OWL im Referat Forschung & Karriereentwicklung.

Kontakt

[Clinician Scientist Programm \(CSP\)](#)

Referat Forschung & Karriereentwicklung
Medizinische Fakultät OWL
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

csp.medizin@uni-bielefeld.de